

CORPORATE GOVERNANCE

Professionelle Führungsstrukturen

Klar geregelte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und ein transparentes Zusammenspiel zwischen Führung und Kontrolle auf allen Unternehmensebenen sind die Kernanliegen guter Corporate Governance, wie sie bei der TKB gelebt wird.

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) zählt zu den bedeutendsten Unternehmen im Kanton. Ihre Verantwortung als öffentlich-rechtliches Bankinstitut mit Staatsgarantie nimmt die 1871 gegründete Universalbank umsichtig wahr. Bei ihrem Handeln berücksichtigt die TKB wo immer möglich die Interessen ihrer verschiedenen Anspruchsgruppen. Dem Kanton als Haupt-eigentümer kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die politische Oberaufsicht obliegt dem Regierungsrat und dem Kantonsparlament. Die Aufteilung der Kompetenzen ist im TKB-Gesetz geregelt. Der Kanton übt das alleinige Stimmrecht über die TKB aus.

Die TKB veröffentlicht auf den folgenden Seiten umfassende Angaben zu ihrer Corporate Governance. Diese orientieren sich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der Economiesuisse und an der Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Nicht erwähnte Punkte aus der Corporate Governance-Richtlinie sind für die TKB nicht zutreffend bzw. nicht relevant.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die TKB der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» im Grundsatz nicht unterstellt. Ausnahme bilden die Artikel 14 bis 16 der VegüV (Offenlegung von Vergütungen). Diese gelten gemäss der Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse auch für Gesellschaften, die keine Aktiengesellschaft sind, sofern sie mit Beteiligungstiteln an der Schweizer Börse kotiert sind. Dies trifft auf die TKB zu.

Struktur und Eigner (Punkt 1 der Corporate Governance-Richtlinie)

Struktur

Die Thurgauer Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt öffentlichen Rechts und stellt keinen Konzern dar. Struktur und Organisation der Bank sind im Organigramm auf den Seiten 58–59 ersichtlich.

Die TKB verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen und ist damit von der Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung befreit. Wesentliche Beteiligungen sind im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 101 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Eigner

Haupteigentümer der TKB ist der Kanton Thurgau mit einem Anteil von 80 Prozent des Gesellschaftskapitals. Das 2014 geschaffene und 2015 erhöhte Partizipationskapital beläuft sich auf 20 Prozent des Gesellschaftskapitals. Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine sind an der Schweizer Börse SIX kotiert und befinden sich vollständig in Publikumsbesitz.

Kreuzbeteiligungen

Die TKB hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur (2)

Grund- und Partizipationskapital

Das Gesellschaftskapital der Thurgauer Kantonalbank beträgt per 31.12.2017 400 Mio. Franken. Es setzt sich zusammen aus dem Grundkapital, das der Bank vom Kanton Thurgau zur Verfügung gestellt wird, und dem Partizipationskapital. Per Ende 2017 beträgt das Grundkapital 320 Mio. Franken und das Partizipationskapital 80 Mio. Franken.

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank wird die Höhe des Grundkapitals durch den Thurgauer Grossen Rat festgesetzt. Die TKB entrichtet dem Kanton Thurgau für das Grundkapital eine marktkonforme Verzinsung.

Kapitalveränderungen

Das Grundkapital der TKB betrug bis Ende 2013 unverändert 400 Mio. Franken. Im Zuge des Börsengangs der Thurgauer Kantonalbank hat der Kanton im März 2014 Partizipationskapital im Umfang von 50 Mio. Franken nominal geschaffen.

In der Folge reduzierte sich das Grundkapital auf 350 Mio. Franken. 2015 wurden im Rahmen einer Sekundärplatzierung weitere 30 Mio. Franken des Grundkapitals in Partizipationskapital gewandelt und im Publikum platziert. Somit reduzierte sich das Grundkapital auf 320 Mio. Franken. Das gesamte PS-Kapital belief sich am Jahresende auf unverändert 80 Mio. Franken. Das Gesellschaftskapital blieb mit 400 Mio. Franken gleich hoch wie Ende 2016. Das Partizipationskapital darf gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen.

Partizipationsscheine der TKB

Das Partizipationsschein-Kapital besteht aus 4 000 000 Partizipationsscheinen (PS) mit einem Nominalwert von 20 Franken pro PS. Die Partizipationsscheine lauten auf den Inhaber und sind seit dem 7. April 2014 an der Schweizer Börse SIX kotiert (Valor 23 135 110, ISIN CH023 135 110 4). Gemäss TKB-Gesetz geben die Partizipationsscheine im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Anrecht auf eine Dividende, den Bezug neuer Partizipationsscheine gemäss jeweiligem Beschluss des Bankrates und einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation. Mit den Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden.

Die Dividende auf dem Partizipationskapital steht gemäss TKB-Gesetz im gleichen Verhältnis zum Nennwert der PS wie die Summe von Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital.

Die Verzinsung des Grundkapitals sowie die Ausschüttung auf dem Partizipationskapital und an Kanton und Gemeinden erfolgen gemäss TKB-Gesetz unter der Voraussetzung, dass der Reservefonds nicht beansprucht werden musste.

Weitere Angaben zum Gesellschaftskapital und zu den eigenen Mitteln der TKB finden sich im Finanzteil in diesem Geschäftsbericht. Informationen zum TKB-PS enthält die Seite 21.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Paragraph 83 der Kantonsverfassung («Der Kanton unterhält eine Kantonalbank») bestimmt den Kanton Thurgau als Haupteigentümer der TKB.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen weder Wandelanleihen noch Optionsprogramme.

Organe der Thurgauer Kantonalbank

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank verfügt die Bank über folgende Organe: Bankrat, Bankausschuss, Geschäftsleitung, externe Revisionsstelle und Interne Revision (Inspektorat). Die Aufgaben von Bankrat (inkl. Ausschüsse) und Geschäftsleitung sind im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR) der Bank festgehalten.

Das GOR der Bank ist im Berichtsjahr überarbeitet worden. Grund war das Rundschreiben «Corporate Governance Banken» der Eidg. Finanzmarktaufsicht, das per Juli 2017 in Kraft getreten ist. Das Rundschreiben enthält unter anderem Angaben zu den Aufgaben und Kompetenzen der obersten Führungsorgane der Bank. Insbesondere der Risiko- und Prüfausschuss hat mehr Aufgaben wahrzunehmen als bisher. Die TKB musste zudem die Funktion eines sogenannten «Chief Risk Officers» (CRO) schaffen. Ferner bestimmt gemäss Rundschreiben neu der Bankrat die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft, die in der Regel identisch ist mit der externen Revisionsstelle.

Das GOR ist auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/organisation). Ein Kompetenzreglement konkretisiert die Aufgabengebiete der beiden Gremien.

Bankrat (Verwaltungsrat) (3)

Dem Bankrat obliegt die Oberleitung der Bank, das Festlegen der Grundsätze für die Organisation und die Geschäftsführung sowie die Aufsicht über die ihm unterstellten Organe. Der Bankrat ist unter anderem zuständig für die strategische, organisatorische, finanzielle und personelle Führung der Bank sowie für das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und die Interne Kontrolle. Die Details zum Aufgabengebiet sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank festgehalten (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf dieser Seite).

Mitglieder des Bankrates

Gemäss TKB-Gesetz kann der Bankrat aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen. Per Ende Berichtsjahr bildeten 9 nicht-exekutive Mitglieder das Gremium. Alle Mitglieder erfüllen die von der Eidg. Finanzmarktaufsicht vorgegebenen Kriterien in Bezug auf Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Bankrates war in den vergangenen drei Jahren in operativen Organen der TKB tätig. Kein Mitglied des Bankrates steht mit der TKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Wechsel im Bankrat 2017

Per Ende Mai 2017 ist Bankrats-Mitglied Werner Dickenmann nach neun Amtsjahren aus Altersgründen aus dem Gremium ausgeschieden. Neu in den Bankrat wählte der Thurgauer Grosse Rat im April 2017 den IT-Spezialisten Mike Franz. Mike Franz hat sein Amt Anfang Juni 2017 angetreten.

Informationen zu den Mitgliedern des Bankrates und Mandate

(vgl. dazu auch Übersicht auf den Seiten 54–55)

René Bock

René Bock absolvierte ein Jurastudium an der Universität St. Gallen HSG, das er mit dem Lizenziat abschloss. Nach verschiedenen Funktionen im Kreditbereich bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) war er von 1992 bis 1995 Leiter der Abteilung Spezialfinanzierungen und Kommerz Gesamtbank bei der TKB. 1996 übernahm er die Thalmann Immobilien Treuhand AG in Weinfelden (jetzt RB Immobilien Treuhand AG) sowie die Thalmann Treuhand AG. Letztere veräusserte er 2009 an seine Geschäftspartner. Heute ist René Bock unabhängiger Verwaltungsrat und Inhaber der René Bock Consulting GmbH in Weinfelden.

Mandate: Comino Immobilien AG, Weinfelden (Präsident); RB Immobilien Treuhand AG, Weinfelden (Präsident); Loma Holding AG, Weinfelden (Präsident); Technische Betriebe Weinfelden AG, Weinfelden (Präsident); Tobi Seeobst AG, Bischofszell (Präsident); Agrolog.ch AG, Langenthal (Verwaltungsrat); Schreinerei Bock AG, Mörschwil (Verwaltungsrat); Schwyn-Holding AG, Sirnach (Verwaltungsrat); Swissspower Renewables AG, Zürich (Verwaltungsrat); Tennishalle Weinfelden AG (Verwaltungsrat)

Urs Saxer

Urs Saxer studierte an der Universität St. Gallen HSG Betriebswirtschaft und bildete sich danach in den Bereichen Unternehmensführung, Bankmanagement und Leadership weiter. Er war Dozent, Unternehmensberater und Direktor bei der Interessengemeinschaft der Kantonalbanken für Kaderausbildung (IGK). 1999 gründete er das Bankenberatungszentrum bbz St. Gallen AG. Bei diesem Beratungs- und Ausbildungszentrum für Finanzdienstleister ist er heute als Verwaltungsratspräsident und Strategieberater tätig.

Mandate: Bankenberatungszentrum bbz St. Gallen AG (Präsident); Inventx AG, Chur (Verwaltungsrat); Swissscanto Sammelstiftung, Basel (Stiftungsrat und Mitglied des Strategieausschusses)

Max Soller

Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen HSG arbeitete Max Soller als Assistent in der Konzern-Revision der Ciba-Geigy in Basel. Während zehn Jahren war er Finanzchef der Strassen- und Tiefbauunternehmung Vago AG in Wigoltingen, bevor er 1998 als Leiter Finanzen und Controlling zur Kibag-Gruppe mit Verwaltungssitz in Zürich stiess. Seit Juni 2011 ist Max Soller Gemeindepräsident in Berg TG.

Mandate: Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); EKT Energie AG, Arbon (Verwaltungsrat)

Mitglieder des Bankrats*	René Bock Bankpräsident	Dr. Urs Saxer Vizepräsident	Max Soller Aktuar
			
Jahrgang Nationalität	1958 Schweizer	1955 Schweizer	1955 Schweizer
Aktuelle berufliche Haupttätigkeit	Unternehmer; Geschäftsführer René Bock Consulting GmbH (seit 2009), Weinfelden, und Comino Immobilien AG, Weinfelden (seit 2002)	Geschäftsführer Augarten Consult GmbH, Mörschwil (seit 2013); Strategieberater beim Bankberatungszentrum bbz St. Gallen AG	Gemeindepräsident Berg TG (seit 2011)
Ausbildung	lic. iur. HSG	Dr. oec. HSG	lic. oec. HSG
Erfahrung, Berufspraxis	Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich und Weinfelden (1985–1991); Leiter Spezialfinanzierungen und Kommerz Gesamtbank bei der TKB (1992–1995); Inhaber und Geschäftsführer der Thalman Treuhand AG und der Thalman Immobilien Treuhand AG in Weinfelden (1996–2009)	Assistententätigkeit an der Uni St. Gallen HSG (1979–1980); Dozent, Unternehmensberater und Direktor der Interessengemeinschaft der Kantonalbanken für Kaderausbildung, IGK (1979–1999); Geschäftsführender Partner bbz St. Gallen AG (1999–2013)	Konzernrevisor in der Basler Chemie (1982–1987); Finanzchef in der Baubranche (1988–1998 Vago AG, Wigoltingen; 1998–2008 Kibag, Zürich); selbständiger Berater (2009), Steuerrevisor (2010)
Weitere Informationen / Interessenbindungen	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 53	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 53	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 53
Erstmalige Wahl	27.4.2005	25.5.2011	13.8.2008
Funktion im Bankrat	Mitglied seit 1.7.2005 Präsident seit 13.8.2008	Mitglied seit 1.6.2011 Vizepräsident seit 1.7.2015	Mitglied seit 13.8.2008
Mitglied/Funktion in Ausschüssen des Bankrats	Präsident Bankausschuss; Mitglied Strategieausschuss und Personalausschuss	Vizepräsident Bankausschuss; Präsident Strategieausschuss	Aktuar Bankausschuss

* Bei allen Mitgliedern des Bankrats handelt es sich um nicht-exekutive Mitglieder. Zudem erfüllen alle Mitglieder die Kriterien der Eidg. Finanzmarktaufsicht bezüglich Unabhängigkeit.

<p>Dr. Susanne Brandenberger Mitglied</p>	<p>Mike Franz Mitglied</p>	<p>Roman Giuliani Mitglied</p>	<p>Christoph Kohler Mitglied</p>	<p>Daniela Lutz Müller Mitglied</p>	<p>Dr. Axel Vietze Mitglied</p>
					
<p>1967 Schweizerin</p>	<p>1964 Schweizer</p>	<p>1968 Schweizer</p>	<p>1971 Schweizer</p>	<p>1964 Schweizerin</p>	<p>1970 Schweizer</p>
<p>Verwaltungsrätin EFG-Gruppe, Zürich</p>	<p>Management Consultant, Vorsitzender der Geschäftsleitung und VR-Präsident der Ayanta AG, Zürich</p>	<p>Architekt und Mitinhaber Moos Giuliani Herrmann Architekten, Diessenhofen</p>	<p>Partner und VR-Mitglied bei der Avenir-Gruppe, Chur/Zürich (seit 2006)</p>	<p>Rechtsanwältin und Partnerin bei Lindtlaw Anwaltskanzlei, Kreuzlingen/Zürich (seit 2001)</p>	<p>Verwaltungsratspräsident (seit 2010) und Geschäftsführer (seit 2012) der Telsonic AG in Bronschhofen</p>
<p>Dr. oec. HSG</p>	<p>Dipl. El.-Ing. ETH MTE IMD</p>	<p>Dipl. Arch. FH/SIA</p>	<p>Betriebsökonom FH</p>	<p>lic. iur., Rechtsanwältin, M.B.L.-HSG</p>	<p>Dr. oec. HSG</p>
<p>Leiterin Stabsgruppe «Risk Management» bei der Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma (ehem. Eidg. Bankenkommision EBK), Bern (1994–1999); Direktorin und Leitung Risk Control bei der Vontobel Gruppe, Zürich (1999–2015); Mitglied des Verwaltungsrates der EFG International / EFG Bank AG, Zürich (seit 2015)</p>	<p>Während und nach dem ETH-Studium Aufbau bzw. Inhaber eines Software-Unternehmens (1988–1996). Mitgründer und Partner der Netcetera AG (1996–2017). Während dieser Zeit diverse Funktionen, u. a. Deputy Division Manager Business Services (1999–2001), Division Manager Sales (2002–2009) und Head Sales and Business Development (seit 2009)</p>	<p>Architekt in verschiedenen Architekturbüros (1993–1994); Mitinhaber und Architekt der Moos Giuliani Herrmann Architekten, Diessenhofen (seit 1995) sowie Inhaber der Einzelunternehmung Roman Giuliani jun.; Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau (2010–2016)</p>	<p>Div. Funktionen bei der Swisscom AG, u. a. Ausbildung und Interne Kommunikation (1990–2000); GL-Mitglied sowie Leiter Personal und Organisation bei der Conextrade AG, Zürich (bis 2003); GL-Mitglied sowie Leiter HR & Administration bei der Ford Motor Company SA, Wallisellen (bis 2005)</p>	<p>Primarlehrerin (1983–1986), Gerichtsschreiberin (1995–2001), seit 1997 beratend und forensisch tätige Rechtsanwältin mit Spezialisierung Baurecht (Fachanwältin SAVI), Wirtschaftsrecht und Vergaberecht</p>	<p>Unternehmensberater bei Accenture Zürich (1998–2002); Finanzchef bei Dätwyler AG Kabel + Systeme Altdorf (2006–2010); Divisionsleiter bei der Baumer Gruppe Frauenfeld (2006–2010)</p>
<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 56</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 56</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 56</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 56</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 57</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 57</p>
<p>4.5.2016</p>	<p>19.4.2017</p>	<p>4.5.2016</p>	<p>27.5.2015</p>	<p>30.5.2012</p>	<p>25.5.2011</p>
<p>Mitglied seit 1.6.2016</p>	<p>Mitglied seit 1.6.2017</p>	<p>Mitglied seit 1.6.2016</p>	<p>Mitglied seit 1.7.2015</p>	<p>Mitglied seit 1.6.2012</p>	<p>Mitglied seit 1.6.2011</p>
<p>Präsidentin Risiko- und Präfausschuss</p>	<p>Mitglied Strategieausschuss; Suppleant Bankausschuss</p>	<p>Mitglied Personalaussschuss; Suppleant Bankausschuss</p>	<p>Präsident Personalaussschuss</p>	<p>Mitglied Risiko- und Präfausschuss</p>	<p>Mitglied Risiko- und Präfausschuss</p>

Susanne Brandenberger

Susanne Brandenberger studierte und promovierte an der Universität St. Gallen (HSG) mit Vertiefung Bankwirtschaft sowie Finanzmarkttheorie und spezialisierte sich in ihrer beruflichen Tätigkeit im Risikomanagement. Von 1994 bis 1999 war sie für die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma (ehemals Eidgenössische Bankenkommision EBK) in Bern tätig, wo sie in der Abteilung Überwachung die Stabsgruppe «Risk Management» aufbaute und führte. 1999 wechselte sie nach Zürich zur Bank Vontobel. Hier nahm sie bis Herbst 2015 verschiedene Leitungsfunktionen in ihrem Spezialgebiet wahr, ab 2004 als Direktorin und Leiterin Risk Control. Heute ist Susanne Brandenberger Verwaltungsrätin bei der EFG-Gruppe in Zürich.

Mandate: EFG Bank AG, Zürich (Mitglied des Verwaltungsrates); EFG International AG, Zürich (Mitglied des Verwaltungsrates); Insieme 21, Zürich (Vizepräsidentin); Fachkommission für Finanzmarktregulierung und Rechnungswesen der Schweiz. Bankiervereinigung, Basel (Mitglied)

Mike Franz

Mike Franz ist diplomierter Elektronikingenieur ETH und verfügt über einen Master of Technology Enterprise des IMD in Lausanne. Er ist Mitgründer und Verwaltungsrat der Netcetera AG, die Finanzunternehmen beim Entwickeln und Umsetzen von digitalen Lösungen und Dienstleistungen unterstützt. Heute berät er verschiedene Unternehmen aus der Allfinanz und der Industrie im Umfeld der digitalen Transformation.

Mandate: Ayanta AG, Zürich (Präsident); Netcetera Group AG, Zürich (Verwaltungsrat); Netcetera AG, Zürich (Verwaltungsrat); D ONE Solutions AG, Zürich (Verwaltungsrat); Braingroup AG, Zürich (Verwaltungsrat)

Roman Giuliani

Roman Giuliani absolvierte ein Architektur-Studium am Technikum Winterthur und war danach in verschiedenen Architekturbüros tätig. 1995 gründete er mit Partnern das Architekturbüro Moos Giuliani Herrmann Architekten mit Standorten in Uster, Diessenhofen, Andelfingen und Schaffhausen. Er ist als Geschäftsführer, Mitinhaber und Architekt in dieser Firma engagiert. Zudem ist er Inhaber der Einzelunternehmung Roman Giuliani jun. mit Standorten in Diessenhofen und Schaffhausen. Von 2010 bis Mitte 2016 war Roman Giuliani Mitglied in der SP-Fraktion des Thurgauer Grossen Rates. Ferner war er zwölf Jahre lang Mitglied im Verwaltungsrat einer Thurgauer Raiffeisenbank.

Mandate: Keine

Christoph Kohler

Christoph Kohler ist Betriebsökonom FH und war in verschiedenen Funktionen bei der Swisscom AG tätig. Seit 2006 ist der Personalfachmann Partner und Mitglied des Verwaltungsrates der schweizweit tätigen Avenir-Gruppe, die Unternehmen im Personalmanagement sowie bei der Selektion und Entwicklung von Führungskräften unterstützt. Vor seinem Wechsel zur Avenir-Gruppe war er zuletzt Leiter Human Resources und Administration und Mitglied der Geschäftsleitung der Ford Motor Company (Switzerland) SA in Wallisellen. Christoph Kohler verfügt über Weiterbildungen im Personal- und Coachingbereich. Er doziert an verschiedenen Fachhochschulen zum Thema Strategisches Personalmanagement.

Mandate: Avenir Consulting AG, Zürich (Verwaltungsrat); Avenir Operations AG, Luzern (Verwaltungsrat); Avenir Services AG, Zürich (Verwaltungsrat); Avenir Group AG, Luzern (Verwaltungsrat, Geschäftsführer); Avenir Management GmbH, Luzern (Geschäftsführer); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat)

Daniela Lutz Müller

Daniela Lutz war Primarlehrerin, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte anschliessend das Anwaltspatent des Kantons Thurgau. Sie absolvierte unter anderem ein Nachdiplomstudium an der Universität St. Gallen HSG in europäischem und internationalem Wirtschaftsrecht und spezialisierte sich in ihrer anwaltlichen Tätigkeit in den Bereichen Wirtschaftsrecht sowie im Bau- und Immobilienrecht. Seit 2001 ist sie Partnerin in der Anwaltskanzlei Lindtlaw mit Büros in Kreuzlingen und Zürich.

Mandate: Verein Betula, Romanshorn (Vorstandsmitglied)

Axel Vietze

Axel Vietze absolvierte an der Universität St. Gallen HSG ein Betriebswirtschaftsstudium, das er mit dem Doktorat abschloss. Danach bildete er sich an der Universität Bern im Bereich Wirtschaftsrecht weiter (Diploma of Advanced Studies in Law). Von 1998 bis 2002 war er als Unternehmensberater bei der Accenture AG in Zürich tätig. Danach folgten Stationen als Finanzchef bei der Dätwyler AG Kabel + Systeme in Altdorf und als Divisionsleiter bei der Baumer Gruppe in Frauenfeld. Seit 2012 ist Axel Vietze Geschäftsführer der Telsonic AG in Bronschhofen.

Mandate: Telsonic AG, Bronschhofen (Präsident); Telsonic Holding AG, Bronschhofen (Präsident); Telsonic d.o.o., Serbien (Präsident); Telsonic Ultrasonic Equipment & Co Ltd., China (Präsident); Viebe Holding AG, Frauenfeld (Präsident); BAHO AG, Frauenfeld (Verwaltungsrat); Baumer Electric AG, Frauenfeld (Verwaltungsrat); Baumer Holding AG, Frauenfeld (Verwaltungsrat); Baumer Innotec AG, Frauenfeld (Verwaltungsrat); Baumer Management Services AG, Frauenfeld (Verwaltungsrat); Telsonic Solutions Inc., USA (CEO); Telsonic Ultrasonic Inc., USA (CEO); Telsonic Canada Inc., Kanada (Director); Telsonic Italia S.R.L., Italien (Director); Telsonic Korea Co. Ltd., Südkorea (Director); Telsonic UK Ltd., Grossbritannien (Director); Baumer Beteiligungs GmbH, Deutschland (Geschäftsführer); Roop Telsonic Ultrasonic Ltd., Mumbai, Indien (Representative)

Kreuzverflechtungen

Die Mitglieder des Bankrates üben keine gegenseitige Einsitznahme in Verwaltungsräten von kotierten Gesellschaften aus.

Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder und der Präsident des Bankrates werden vom Grossen Rat jeweils einzeln für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (laufende Amtsdauer: 2016 bis 2020), wobei die Wiederwahl möglich ist. Bei Wechseln innerhalb der Amtszeit beendet das neu gewählte Mitglied die Amtszeit seines Vorgängers.

Die Evaluation geeigneter Kandidaten für den Bankrat obliegt dem Regierungsrat. Er unterbreitet dem Wahlgremium (Grosser Rat) die Vorschläge für die Mitglieder des Bankrates und für das Präsidium. Wählbar sind ausschliesslich die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Personen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl bzw. Wiederwahl nicht älter sein als 65 Jahre. Für Mitglieder des Bankrates und der vier Ausschüsse bestehen Anforderungsprofile.

Arbeitsweise

Der Bankrat trifft sich auf Einladung des Präsidenten mindestens sechsmal jährlich (in der Regel alle 5–8 Wochen) oder so oft es die Geschäfte erfordern. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag. Die Verhandlungen werden protokolliert. Mitglieder des Bankrates, die an einem zu behandelnden Geschäft unmittelbar oder in erheblichem Masse mittelbar interessiert sind, treten in den Ausstand. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wohnen den Bankratssitzungen in der Regel mit beratender Stimme bei. Im Berichtsjahr hielt der Bankrat 8 Sitzungen ab. Die Sitzungen dauerten im Schnitt rund 4 Stunden. Die Präsenz der Mitglieder betrug an 7 Sitzungen 100 Prozent und an 1 Sitzung 89 Prozent.

Organigramm der Thurgauer Kantonalbank



* Mitglieder der Geschäftsleitung
PB Private Banking
FK Firmenkunden

Stand: April 2018



² beinhaltet Immobilienbewertung, Spezialfinanzierungen und Credit Risk Management

** Zusammensetzung
Bankausschuss René Bock, Präsident Dr. Urs Saxer, Vizepräsident Max Soller, Aktuar
Strategieausschuss Dr. Urs Saxer, Präsident René Bock Mike Franz
Risiko- und Prüfausschuss Dr. Susanne Brandenberger, Präsidentin Daniela Lutz Müller Dr. Axel Vietze
Personalausschuss Christoph Kohler, Präsident René Bock Roman Giuliani

Organisation der Bankrats-Tätigkeit (Ausschüsse)

Der Bankrat organisiert seine Aufgaben in vier Ausschüssen. Der per TKB-Gesetz vorgegebene Bankausschuss war per Mitte 2015 mit dem Strategieausschuss zusammengeführt worden. Im Zuge der Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements wurden die beiden Ausschüsse per Mitte 2017 wieder verselbständigt. Der «Revisions- und Risikoausschuss» wurde gleichzeitig in «Risiko- und Prüfausschuss» umbenannt. Ferner hat die Bank einen Personalausschuss.

Wahl und Amtsdauer der Bankrats-Ausschüsse

Die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse erfolgt durch den Bankrat jeweils für die Amtsdauer des Bankrates (laufende Amtsdauer: 2016 bis 2020). Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Wechseln innerhalb der Amtszeit beendet das neu gewählte Mitglied die Amtszeit seines Vorgängers.

Arbeitsweise der Bankrats-Ausschüsse

Die Ausschüsse tagen mindestens viermal jährlich (quartalsweise) oder so oft es die Geschäfte erfordern. Der Bankausschuss tagt mindestens zehnmal jährlich, in der Regel monatlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern in der Regel 2 bis 3 Stunden. Das Präsidium des jeweiligen Ausschusses organisiert dessen Arbeit. Es legt die Traktanden für die Sitzungen fest und berücksichtigt die Vorschläge der Mitglieder. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein, leitet diese und sorgt für die Berichterstattung an den Bankrat. An den Sitzungen nimmt in der Regel der Vorsitzende der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf nehmen auch weitere Mitglieder der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil und es können auch interne oder externe Spezialisten beigezogen werden. An den Sitzungen des Risiko- und Prüfausschusses sind in der Regel der Leiter Interne Revision und der «Chief Risk Officer» (CRO) mit beratender Stimme dabei. Beschlüsse der Ausschüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Es besteht Stimmpflicht. Bei Interessenkonflikten treten Ausschussmitglieder in den Ausstand. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Bei nicht einstimmigen Anträgen an den Bankrat wird auch die Meinung der Minderheit dargelegt. Weitere Informationen zur Arbeitsweise der Ausschüsse enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 52).

Bankausschuss

Der Bankausschuss bildet sich aus den Reihen des Bankrates und setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Aktuar des Bankrates sowie zwei Ersatzleuten (Suppleanten) zusammen. Per 31. Dezember 2017 waren folgende Mitglieder des Bankrates im Bankausschuss: René Bock (Präsident), Dr. Urs Saxer (Vizepräsident), Max Soller (Aktuar), Mike Franz (Suppleant) und Roman Giuliani (Suppleant). Im Berichtsjahr hielt der Bankausschuss 11 Sitzungen ab (bis Mitte Jahr als «Bank- und Strategieausschuss»). Diese dauerten im Schnitt rund 2 Stunden. Die Präsenz betrug an allen Sitzungen 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Bankausschuss übt im Rahmen der Zuständigkeiten des Bankrates die unmittelbare Aufsicht über die Bank sowie die Überwachung der Geschäftsführung aus und lässt sich hierfür unter anderem regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Er bereitet die Geschäfte des Bankrates vor und sorgt für den Vollzug der Beschlüsse desselben. Der Bankausschuss begutachtet das Budget und die Mittelfristplanung und nimmt Kenntnis von den Jahres- und Zwischenabschlüssen und dem institutsweiten Rahmenkonzept für das Risikomanagement. Mit Ausnahme von Organkrediten nimmt der Bankausschuss keine Kreditkompetenzen wahr. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Bankausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 52).

Risiko- und Prüfausschuss (Audit Committee)

Der Risiko- und Prüfausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Bankrates. Der Präsident des Bankrates gehört dem Ausschuss nicht an. Die Mehrheit der Mitglieder muss die Kriterien der Unabhängigkeit gemäss den Vorgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) erfüllen. Per 31. Dezember 2017 bildeten folgende Mitglieder das Gremium: Dr. Susanne Brandenberger (Präsidentin), Daniela Lutz Müller und Dr. Axel Vietze. Im Berichtsjahr hielt der Risiko- und Prüfausschuss 6 Sitzungen ab; diese dauerten im Schnitt rund 3 Stunden. Die Präsenz betrug an allen Sitzungen 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Risiko- und Prüfausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der zur Publikation vor-

gesehenen Jahres- und Zwischenabschlüsse und stellt Antrag an den Bankrat. Er begutachtet die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss zuhanden des Bankrates und würdigt die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ferner überwacht der Ausschuss die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems, das Compliance-Management der Bank, die Interne Revision sowie die rechtzeitige und vollständige Umsetzung von regulatorischen Anforderungen. Er erörtert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, begutachtet Berichte der Risikokontrolle über alle Risikoarten und überwacht die Einhaltung der Risikotoleranz in Bezug auf Limiten und Strukturvorgaben. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Risiko- und Prüfausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 52).

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Präsidenten des Bankrates und mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Bankrates. Der Ausschuss wurde per Mitte 2017 neu gebildet; vorher war der Bankausschuss gleichzeitig der Strategieausschuss. Per 31. Dezember 2017 gehörten folgende Mitglieder dem Ausschuss an: Dr. Urs Saxer (Präsident), René Bock und Mike Franz. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs kam das Gremium für 2 Sitzungen zusammen; vorher tagte es als «Bank- und Strategieausschuss». Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 3 Stunden und die Präsenz 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Strategieausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrates die Werte und Geschäftsprinzipien sowie die Strategie inklusive Festlegung des Geschäftskreises der Bank. Er überwacht die Strategieumsetzung und Entwicklung der strategischen Zielgrössen und begutachtet zuhanden des Bankrates strategische Kooperationen und Beteiligungen, strategierelevante In- und Devestitionen, Sourcing-Projekte sowie die Business Continuity Management Strategie. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Strategieausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 52).

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Bankrates. Per 31. Dezember 2017 bildeten folgende Mitglieder das Gremium: Christoph Kohler (Präsident), René Bock und Roman Giuliani. Der Personalausschuss hielt im Berichtsjahr 4 Sitzungen ab. Die Präsenz betrug an diesen Sitzungen 100 Prozent, die durchschnittliche Sitzungsdauer 2 Stunden.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Personalausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrates die Grundsätze der Personalpolitik. Er stellt die Nachfolgeplanung in der Geschäftsleitung (GL) sicher, erarbeitet die Anforderungsprofile für die GL-Funktionen und legt das Vorgehen für die Auswahl der GL-Mitglieder und den Leiter Interne Revision fest. Zudem erarbeitet er die Anforderungsprofile für Mitglieder des Bankrates. Der Personalausschuss erarbeitet und überprüft periodisch die Vergütungspolitik und -systeme für sämtliche Mitarbeiterkategorien und beurteilt jährlich die Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der fixen und variablen Lohnbestandteile für sämtliche Mitarbeiterkategorien. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Personalausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 52).

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen des Bankrates, seiner Ausschüsse und der Geschäftsleitung sind im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank sowie im Geschäfts- und Organisationsreglement und im Kompetenzreglement der Bank festgelegt. Das TKB-Gesetz und das Geschäfts- und Organisationsreglement sind auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/organisation).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung und bei Abwesenheit sein Stellvertreter stellen sicher, dass der Präsident des Bankrates, der Bankrat und die Ausschüsse über den Geschäftsgang, die Erreichung der gesteckten Unternehmensziele und die Risikolage der Bank zeitgerecht informiert werden. Die Informationspflicht umfasst neben der monatlichen Information über die finanzielle Entwicklung gegenüber dem Bankausschuss

insbesondere die regelmässige Berichterstattung an den Bankrat zum Geschäftsgang der Bank. Dazu gehören Informationen über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Kontrolle, den Stand der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie Informationen, die der Bankrat, dessen Präsident oder Ausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Jedes Mitglied des Bankrates kann über alle Angelegenheiten der Bank Auskunft und Einsichtnahme in die Geschäftsakten verlangen. Das entsprechende Begehren ist an den Präsidenten zu richten.

Geschäftsleitung (4)

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank obliegt der Geschäftsleitung die operative Geschäftsführung der Bank. Das Aufgabenspektrum wird im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR) und im Kompetenzreglement der Bank konkretisiert. Das TKB-Gesetz und das Geschäfts- und Organisationsreglement sind auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/organisation).

Aufgaben und Kompetenzen

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Bank. Sie ist im Rahmen der gesetzlichen, regulatorischen und reglementarischen Bestimmungen für die kompetente, sichere, nachhaltige und erfolgsorientierte Führung der Bank verantwortlich. Sie stellt die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel, die Organisation sowie die Führungs- und Kommunikationsinstrumente für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, für die Erreichung der Unternehmensziele sowie für das Risikomanagement sicher. Zudem definiert die Geschäftsleitung die Aufbauorganisation der Bank unterhalb der Stufe Geschäftsleitung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung leitet und koordiniert die Tätigkeiten der Geschäftsleitung. Er überwacht die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung und die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegt die Personal-, Führungs-, Fach-, Ertrags- und Kostenverantwortung in ihrem Bereich. Insbesondere sind sie verantwortlich, dass die von der Geschäftsleitung budgetierten und mit dem Vorsitzenden individuell vereinbarten Ziele erreicht und die strategischen Vorgaben umgesetzt werden. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Geschäftsleitung» auf dieser Seite).

Sitzungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung tagt, so oft es die Geschäfte erfordern – in der Regel wöchentlich, mindestens alle drei Wochen. Die Sitzungen dauern im Schnitt 2–4 Stunden. Die Geschäftsleitung kann zu den Sitzungen weitere Mitarbeitende mit beratender Stimme beiziehen. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung leitet die Sitzungen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Es besteht Stimmpflicht. Bei Interessenkonflikten treten die Mitglieder der Geschäftsleitung in den Ausstand. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

Informationspflicht der Geschäftsleitung

Die Informationen dazu sind im Abschnitt «Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung» auf den Seiten 61–62 festgehalten.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder, der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch den Bankrat gewählt. Die weiteren Stellvertretungen innerhalb der Geschäftsleitung legt die Geschäftsleitung fest. Per Ende Berichtsjahr bildeten der Vorsitzende Heinz Huber, dessen Stellvertreter Thomas Koller, Rolf Brunner, Remo Lobsiger und David Strebel die fünfköpfige Geschäftsleitung.

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank festgehalten (vgl. dazu Hinweis im Absatz «Geschäftsleitung» auf dieser Seite).

Mitglieder der Geschäftsleitung	Heinz Huber Vorsitzender	Thomas Koller Mitglied	Rolf Brunner Mitglied	Remo Lobsiger Mitglied	David Strebel Mitglied
					
Jahrgang Nationalität	1964 Schweizer	1969 Schweizer	1963 Schweizer	1968 Schweizer	1964 Schweizer
Funktion/ Funktionsantritt	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.3.2007 Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Banksteuerung seit 10.11.2014	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.8.2011 Leiter Geschäftsbereich Privatkunden und Stellvertreter des GL-Vorsitzenden	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2011 Leiter Geschäftsbereich Services	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.8.2015 Leiter Geschäftsbereich Geschäftskunden	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.7.2015 Leiter Geschäftsbereich Marktleistungen
Ausbildung	eidg. dipl. Bankfachmann; MBA der University of Rochester/ New York; Nachdiplom-Studium Unternehmensführung; Harvard Business School, Boston/USA	eidg. dipl. Betriebswirtschaftler HF; Finanzplaner mit eidg. Fachausweis; Advanced Management Program SKU	eidg. dipl. Bankfachmann; Swiss Banking School; International Executive MBA Zürich/ Boston by ZfU	eidg. dipl. Bankfachmann; Swiss Banking School; Executive-Programme Malik Management-Zentrum St. Gallen und Stanford University, USA	Betriebsökonom KSZ; Federal Diploma of Financial Analyst and Portfolio Manager; Certified International Wealth Manager CIWM
Erfahrung, Berufspraxis	Von 1981 bis 1996 Ausbildung, Praxis und Führungsverantwortung bei der UBS (diverse Standorte). Von 1996 bis 2001 verschiedene Funktionen mit Führungsverantwortung bei der Credit Suisse, Zürich. Von 2001 bis 2005 Mitglied der Geschäftsleitung eines global tätigen und börsenkotierten IT-Unternehmens. Danach Inhaber und CEO eines Spin-off-Unternehmens	Langjährige Praxis und Führungsverantwortung in verschiedenen Funktionen beim Schweiz. Bankverein (Portfolio Management und Anlageberatung) und ab 1997 bei Raiffeisen Schweiz (u. a. Leiter der Abteilung Finanzberatung und stv. Leiter des Bereichs Anlegen/ Vorsorgen/Absichern). 2003 bis Juli 2011 Leitung Raiffeisenbank Flawil-Bichwil-Degersheim-Oberuzwil	Nach der Bankausbildung als Revisor tätig. Praxis und Führungsverantwortung bei der Zürcher Kantonalbank und der Neuen Aargauer Bank (u. a. Niederlassungsleiter). Seit 1992 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der TKB (u. a. langjähriger Leiter der Geschäftsstelle Bischofszell, stv. Leiter Credit Workout und Leiter des Fachzentrums Finanzieren)	Von 1987 bis 1996 verschiedene Funktionen im Kreditbereich der Schweiz. Kreditanstalt und der Schweiz. Volksbank. Von 1997 bis 2012 diverse Führungspositionen bei der Credit Suisse (u. a. Leiter Credit Recovery Schweiz und Leiter Credit Control & Immobilienbewertungswesen). Ab 2013 Leiter Kreditrisikomanagement Firmenkunden der Credit Suisse Schweiz	Von 1983 bis 2001 diverse Positionen im Portfolio-Management und in der Anlageberatung von Bankverein und UBS. Ab 2001 verschiedene Führungsfunktionen bei der Credit Suisse, Zürich (u. a. Leitung Investnet Wealth Management, Investment Advisory & Strategies, Leitung Advisory Portfolio Solutions)
Weitere Informationen / Interessenbindungen	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 64	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 64	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 64	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 65	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 65

Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mandate

(vgl. dazu auch Übersicht auf Seite 63)

Heinz Huber

Heinz Huber ist seit November 2014 Vorsitzender der Geschäftsleitung der TKB und Leiter der Banksteuerung. Vorher führte er als Mitglied der Geschäftsleitung seit März 2007 den Geschäftsbereich Firmenkunden. Vor seinem Eintritt in die TKB war Heinz Huber zwanzig Jahre lang bei den beiden Schweizer Grossbanken tätig. Die meiste Zeit arbeitete er im Kredit- und Firmenkundengeschäft, wo er verschiedene Führungspositionen bekleidete. 2001 wechselte Heinz Huber auf die Unternehmenseite. Er war Geschäftsleitungsmitglied der an der Londoner Börse kotierten Dicom Group, die im Bereich elektronischer Informationserfassung tätig ist. Ab August 2005 war Heinz Huber Mehrheitsaktionär und Geschäftsführer eines aus der Dicom Group heraus entstandenen Unternehmens, welches spezialisierte Dienstleistungen im elektronischen Informationsmanagement anbietet.

Heinz Huber machte eine Banklehre bei der UBS und ist Inhaber des eidgenössischen Bankfachdiploms. Er absolvierte ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung und erlangte den Master of Business Administration (MBA) der University of Rochester / New York. Zudem ist er Absolvent des Advanced Management Programs (AMP) der Harvard Business School in Boston/USA.

Mandate: Newhome AG, Zürich (Präsident); Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel (Verwaltungsrat); Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Vizepräsident); TKB Jubiläums-Stiftung, Weinfelden (Vizepräsident); Industrie- und Handelskammer Thurgau, Weinfelden (Mitglied des Vorstands)

Thomas Koller

Thomas Koller ist seit dem 1. August 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank. Er leitet den Geschäftsbereich Privatkunden und ist Stellvertreter des GL-Vorsitzenden. Vor seiner TKB-Zeit führte Thomas Koller die Raiffeisenbank im Raum Flawil. Zuvor übte er verschiedene leitende Funktionen bei Raiffeisen Schweiz in St. Gallen aus. Unter anderem entwickelte er Beratungs- und Vertriebskonzepte in den Bereichen Finanz- und

Vorsorgeplanung. Seine ersten Berufserfahrungen sammelte Thomas Koller beim damaligen Schweizerischen Bankverein in Wil SG, wo er auch seine Berufslehre absolvierte. Bei diesem Finanzinstitut war er anschliessend an verschiedenen Orten im Anlagegeschäft für Private und Firmen tätig. Thomas Koller besitzt das eidgenössische Diplom für Betriebswirtschafter HF und den eidgenössischen Fachausweis für Finanzplaner.

Mandate: Vorsorgestiftung Sparen 3 der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); TKB Jubiläums-Stiftung, Weinfelden (Präsident); Dr. Heinrich Mezger-Stiftung, Weinfelden (Präsident); Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat); Mitglied im Advisory Board «Swiss Finance» der Fachhochschule St. Gallen; Interessengemeinschaft der Kantonalbanken für die Personalentwicklung (IGK), St. Gallen (Vorstandsmitglied)

Rolf Brunner

Rolf Brunner ist seit dem 1. April 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank und Leiter des Geschäftsbereichs Services. Nach seinem Eintritt in die TKB 1994 führte er bis 1998 die Niederlassung Bischofszell. Anschliessend war er stellvertretender Leiter der Abteilung Credit Workout. Vor seiner Wahl in die Geschäftsleitung war er für den Aufbau und die Leitung des Fachzentrums Finanzieren verantwortlich.

Seine Banklehre absolvierte Rolf Brunner bei der Schweizerischen Depositen- und Kreditbank. Danach sammelte er bei verschiedenen Bankinstituten Berufserfahrung. Der eidgenössisch diplomierte Bankfachmann schloss am Swiss Finance Institute eine höhere Weiterbildung ab und besitzt den International Executive MBA Zürich/Boston der ZfU.

Mandate: Vorsorgestiftung Sparen 3 der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Vizepräsident); TKB Jubiläums-Stiftung, Weinfelden (Stiftungsrat); Stiftung Schmetterling, Altnau (Stiftungsrat); PlusSport Behindertensport, Sportgruppe Weinfelden (Revisor); Banking Operations am Institut für Wirtschaftsinformatik der Uni St. Gallen (Beirat)

Remo Lobsiger

Remo Lobsiger ist seit 1. August 2015 Mitglied der Geschäftsleitung der TKB. Er leitet den Geschäftsbereich Geschäftskunden. Vor seinem Eintritt in die TKB war Remo Lobsiger innerhalb des Kreditrisikomanagements der Credit Suisse Schweiz für das Firmenkundengeschäft verantwortlich. Vorher führte er in dieser Division verschiedene andere Bereiche: Unter anderem war er zuständig für das Credit Recovery Schweiz, die Sparte Credit Control und das Immobilienbewertungswesen. Zudem konnte er bei der CS Berufserfahrung im Ausland sammeln. In seiner Laufbahn war er sieben Jahre bei der Schweizerischen Volksbank in Frauenfeld tätig, zuletzt als Leiter des Kommerzbereichs und stellvertretender Geschäftsstellenleiter. Nach seiner Banklehre absolvierte der eidg. dipl. Bankfachmann unter anderem die Swiss Banking School sowie Management-Programme des Malik Management-Zentrums St. Gallen und der amerikanischen Universität Stanford.

Mandate: Verein Start-Netzwerk Thurgau, Weinfelden (Vorstandsmitglied)

David Strebel

David Strebel ist seit 1. Juli 2015 Mitglied der Geschäftsleitung der TKB. Er leitet den Geschäftsbereich Marktleistungen. Vor seinem Eintritt in die TKB war David Strebel rund 30 Jahre lang bei den beiden Schweizer Grossbanken tätig. Zuletzt arbeitete der gelernte Bankkaufmann in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse in Zürich. Er war verantwortlich für den Beratungsprozess, Anlagestrategien, IT-Applikationen und Innovationen im globalen Private Banking und führte unter anderem eine Einheit mit rund 100 Spezialistinnen und Spezialisten. Zuvor baute er erfolgreich ein Kompetenzzentrum im Bereich Portfolio-Analyse auf. In seinen knapp 20 UBS-Jahren nahm er schwergewichtig Aufgaben im Portfolio Management und in der Anlageberatung wahr. David Strebel absolvierte eine Banklehre beim Schweizerischen Bankverein und bildete sich anschliessend zum Betriebsökonom weiter. Das fachliche und Führungsmässige Rüstzeug holte er sich in diversen Weiterbildungen, unter anderem absolvierte er die Ausbildung zum Certified International Wealth Manager CIWM.

Mandate: Keine

Managementverträge

Bei der TKB bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Vergütungen (5)**Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen****Bankrat**

Das Vergütungsreglement für den Bankrat wird seit 2017 durch die Thurgauer Regierung genehmigt, welche gemäss TKB-Gesetz die politische Oberaufsicht über die TKB ausübt. Das Reglement wurde letztmals per Mitte 2017 angepasst. Die Aktualisierung erfolgte zum einen vor dem Hintergrund des neuen Finma-Rundschreibens «Corporate Governance Banken», das seit Mitte 2017 gilt und das gegenüber früher teilweise umfangreichere Aufgaben und Kompetenzen für Mitglieder des Bankrates festlegt. Den Anpassungsvorschlag für die Vergütungen hat der Bankrat nach Ermessen erstellt. Dabei hat er Vergleiche mit den Vergütungen für Verwaltungsräte anderer Bankinstitute sowie die Einschätzung eines externen Experten hinzugezogen. Die Mitglieder des Bankrates werden für ihre Leistungen mit einer Pauschale entschädigt. Diese berücksichtigt den Aufwand für die Vorbereitung und Präsenz an den Bankratssitzungen, den Aufwand für die Tätigkeit in Ausschüssen und weitere im Zusammenhang mit der Funktion anfallende Arbeiten. Für die Teilnahme an ausserordentlichen Ausschuss-Sitzungen im Zusammenhang mit Projekten erhalten die betroffenen Mitglieder pro Sitzung eine separate Zusatzpauschale ausgerichtet. Die Mitglieder des Bankrates erhalten keine Sitzungsgelder und auch keine variable Vergütung. Abgesehen von vereinzelten Ermässigungen wie Courtage-Rabatt, Erlass der Depotgebühr oder kostenloses Schrankfach geniessen die Mitglieder des Bankrates keine Vorzugskonditionen auf Bankprodukten oder -dienstleistungen. Die Mitglieder des Bankrates haben die Möglichkeit, der Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank beizutreten. Bis Ende 2017 hat ein Mitglied von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die TKB übernimmt die üblichen Arbeitgeberbeiträge.

Geschäftsleitung

Der Bankrat hat das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung im Jahr 2015 angepasst und per Anfang 2016 in Kraft gesetzt. Das nachfolgend beschriebene Vergütungsmodell gilt für die Strategieperiode 2016 bis 2020. Das Vergütungsmodell wurde von einer vom Bankrat eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelt. Das Vergütungsmodell berücksichtigt die regulatorischen Vorgaben (Finma-Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten) und orientiert sich an etablierten Standards wie der Schweizer Richtlinie für Corporate Governance sowie dem Code of Best Practice für Corporate Governance oder dem ASCO Think White Paper zu Vergütungsmodellen. Der Bankrat macht zudem zum Thema Vergütung regelmässig Vergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren in Bezug auf Grösse, Mitarbeiterzahl, Geschäftsmodell oder Ertrag vergleichbaren Banken.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus einem fixen Jahressalär und einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung teilt sich in eine variable Jahresvergütung, deren Höhe vom Geschäftsverlauf und von der Zielerreichung abhängig ist, und in eine variable Strategievergütung, welche die Erreichung der strategischen Ziele berücksichtigt. Das Total der variablen Vergütungen (variable Jahresvergütung plus variable Strategievergütung) beträgt maximal 80 Prozent der fixen Jahresvergütung.

Im Berichtsjahr betrug die variable Vergütung (Summe der variablen Jahresvergütung und der variablen Strategievergütung) je nach GL-Mitglied maximal 42 Prozent der gesamten Jahresvergütung.

Fixe Jahresvergütung

Die Höhe der fixen Jahresvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder hängt vom jeweiligen Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Geschäftsleitungsmitglieds, der Erfahrung sowie von den Entwicklungen im Arbeitsmarkt, insbesondere in der Finanzbranche, ab. Der Bankrat hat die Basisaläre für die Periode 2016 bis 2018 für jedes Mitglied der Geschäftsleitung festgelegt und auch das allfällige Erhöhungspotenzial definiert. 2018 werden die fixen Basisaläre auf Anpassungspotenzial für die Jahre 2019 bis 2020 überprüft. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt bar in 13 Monatsraten.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einer variablen Jahresvergütung und aus einer variablen Strategievergütung zusammen. Die Voraussetzungen für die Auszahlung der variablen Entschädigungen richten sich nach dem Personalreglement der Bank.

Die variable Jahresvergütung für die Geschäftsleitung richtet sich nach dem Geschäftsverlauf der Bank und der erbrachten individuellen Leistung des jeweiligen GL-Mitglieds. Basis bildet der bereinigte Geschäftserfolg der Bank. Dieser unterscheidet sich in folgenden Punkten vom publizierten Geschäftserfolg in der Jahresrechnung:

- Bei den Abschreibungen auf dem Anlagevermögen gilt der Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- Beim Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste gilt der Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Der Bankrat legt zur Berechnung eines Maximalbetrags für die variablen Jahresvergütungen einen prozentualen Anteil des bereinigten Geschäftserfolgs fest. Dieser sogenannte Fundingfaktor beträgt für die Periode 2016 bis 2020 1 Prozent. Der Wert bleibt grundsätzlich über die Periode 2016–2020 unverändert. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z. B. Reputationsschaden oder wirtschaftliche Verwerfungen) kann der Bankrat den Fundingfaktor nach eigenem Ermessen den Verhältnissen anpassen.

Fällt der bereinigte Geschäftserfolg in der laufenden Strategieperiode unter 70 Mio. Franken, wird für das betreffende Jahr keine variable Jahresvergütung ausbezahlt.

Für die Verteilung und Auszahlung der variablen Jahresvergütungen ist zum einen ein fixer Verteilungsschlüssel in Prozenten massgeblich. Dabei wird je ein prozentualer Anteil für Mitglieder der Geschäftsleitung und für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung festgelegt. Der jährlich festzulegende Ausschüttungsfaktor basiert zum andern auf der individuellen Leistungsbeurteilung anhand des für alle Mitarbeitenden anwendbaren Leistungs- und Entwicklungsdialogs der Thurgauer Kantonalbank. Der Zielkatalog umfasst alle Dimensionen, die für eine ausgewogene und nachhaltige Bankführung massgebend sind (quantitative und qualitative Kriterien). Die Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitungsmitglieder durch den Bankpräsidenten resp. Vorsitzenden der Geschäftsleitung werden dem Personalausschuss

zur Kenntnis gebracht, der nach entsprechender Würdigung und Berücksichtigung des inneren Werterahmens (u. a. Differenzierung, Beitrag zum Ganzen, Berücksichtigung aussergewöhnlicher Leistungen und Wahrnehmung von Stellvertretungsfunktionen) Antrag zur Ausrichtung der variablen Jahresvergütung an den Bankrat stellt.

Der Bankrat legt den Ausschüttungsfaktor nach eigenem Ermessen fest.

Die variable Jahresvergütung pro Geschäftsleitungsmitglied berechnet sich wie folgt:
 Bereinigter Geschäftserfolg \times Fundingfaktor \times fixierter Verteilschlüssel \times Ausschüttungsfaktor

Die Auszahlung der variablen Jahresvergütung erfolgt jeweils im Februar des Folgejahres in bar.

Den Geschäftsleitungsmitgliedern wird zusätzlich zur variablen Jahresvergütung eine variable Strategievergütung ausgerichtet, die sich an der Erreichung der strategischen Ziele resp. der zu deren Erreichung notwendigen Umsetzungsmassnahmen orientiert. Die für die Beurteilung massgebenden Massnahmen und Zielgrössen orientieren sich an der TKB-Strategie 2016–2020 und der jährlich vom Bankrat zu verabschiedenden Umsetzungsplanung.

Die Beurteilung der strategischen Zielerreichung erfolgt jährlich auf Antrag des Strategieausschusses durch den Bankrat. Er bestimmt in eigenem Ermessen aufgrund dieser Beurteilung einen in der Regel für alle Geschäftsleitungsmitglieder einheitlichen und damit die Teamleistung betonenden Betrag, der jährlich ausbezahlt wird.

Zur Finanzierung der variablen Strategievergütung beansprucht der Bankrat einen über die gesamte Strategieperiode fixen jährlichen Maximalbetrag. Der nicht beanspruchte Anteil fällt an die Bank zurück. Fällt der bereinigte Geschäftserfolg unter 70 Mio. Franken, wird für das betreffende Jahr keine variable Strategievergütung ausbezahlt. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen kann der Bankrat in eigenem Ermessen vom dargestellten Prozedere abweichen resp. die Auszahlung aussetzen oder verändern.

Die Auszahlung der variablen Strategievergütung erfolgt jeweils im Februar des Folgejahres in bar.

Einhaltung der Eigentümerstrategie

Der Bankrat hat das vorstehend beschriebene Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung in seiner Zuständigkeit erlassen und dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Sämtliche regulatorischen Vorgaben sowie die in der vom Thurgauer Grossen Rat verabschiedeten Eigentümerstrategie festgehaltenen Transparenzvorgaben wurden eingehalten.

Vergütungen an Organmitglieder

Die Angaben dazu sind auf den Seiten 108–109 im Finanzteil dieses TKB-Geschäftsberichts aufgeführt (Offenlegung von Vergütungen, Krediten und Beteiligungen von börsenkotierten Gesellschaften gemäss Art. 663b^{bis} und Art. 663c des Schweizerischen Obligationenrechts sowie gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften [VegüV]).

Interne und externe Revision (8)

Interne Revision

Die Interne Revision ist das von der Geschäftsleitung unabhängige interne Revisionsorgan der TKB. Sie koordiniert ihre Tätigkeit eng mit der externen Revisionsstelle.

Wahl und Organisation der Internen Revision

Das sechsköpfige Team der Internen Revision untersteht dem Bankrat und nimmt die ihm von diesem Gremium übertragenen Prüf- und Überwachungsaufgaben wahr. Die unmittelbare Aufsicht über die Interne Revision obliegt dem Risiko- und Prüfausschuss. Der Leiter Interne Revision wird vom Bankrat gewählt. Seit Mitte 2014 übt René Gertsch, diplomierter Wirtschaftsprüfer, diese Funktion aus. Die Organisation, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in einem Reglement festgehalten. Die Grundsätze dieses Reglements korrespondieren mit den vom IIA (Institute of Internal Auditors) festgelegten Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Als Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR) ist die Interne Revision der TKB zur Einhaltung der IIA-Standards verpflichtet. Die vollumfängliche Einhaltung aller Elemente der relevanten Berufsstandards gemäss International Professional Practices Framework (IPPF) wurde letztmals im November 2017 durch das Schweizer Revisionsunternehmen BDO AG bestätigt.

Arbeitsweise der Internen Revision

Basierend auf einer Risikoanalyse erstellt der Leiter Interne Revision eine Mehrjahresplanung, welche die Periodizität der Revisionen aufgrund der Risikoeinschätzung festhält und jährlich überprüft und angepasst wird. Bei der Planung werden das gesetzliche und das wirtschaftliche Umfeld sowie die Geschäftsentwicklung und Risikolage der Bank mitberücksichtigt. Aufgrund des Mehrjahresplans und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und der unternehmerischen Anliegen der Bank wird in Absprache mit der externen Revisionsstelle die jährliche Prüfungsplanung erstellt. Diese wird im Risiko- und Prüfausschuss behandelt und vom Bankrat verabschiedet. Das Ergebnis jeder Prüfung wird in einem Revisionsbericht festgehalten, der die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen sowie Stellungnahmen und Massnahmen der geprüften Stelle umfasst. Die Revisionsberichte gehen an den

Präsidenten des Bankrates, an die Mitglieder des Risiko- und Prüfausschusses, an die Geschäftsleitung sowie den Chief Risk Officer (CRO) und die Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die externe Revisionsstelle erhält die Revisionsberichte der Internen Revision ebenfalls laufend zugestellt. Die Interne Revision überwacht die Erledigung der Empfehlungen aus den einzelnen Prüfungen mittels einer sogenannten «Tracking Liste». Diese wird regelmässig der Geschäftsleitung und in aggregierter Form dem Risiko- und Prüfausschuss zugestellt. Zudem verfasst die Interne Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht, der vom Risiko- und Prüfausschuss verabschiedet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Leiter Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risiko- und Prüfausschusses teil.

Externe Revisionsstelle

Der Thurgauer Grosse Rat beauftragt eine Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle im Sinne von Art. 17a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank. Diese prüft in enger Zusammenarbeit mit der Internen Revision, ob die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Von 1996 bis 2016 übte die Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG das Revisionsmandat bei der TKB aus. Nach dieser langjährigen Amtszeit von 20 Jahren strebte der Thurgauer Grosse Rat einen Wechsel der Revisionsstelle an. Er wählte daher das Unternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PwC), St. Gallen, zur neuen Revisionsstelle. PwC hat erstmals das Geschäftsjahr 2017 der Bank revidiert. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank wird gemäss Vorgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht durch den Bankrat bestimmt. Es handelt sich ebenfalls um PwC.

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Prüfers

PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem Geschäftsjahr 2017 externe Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der TKB. Leitender Revisor bzw. leitender Prüfer ist seit 2017 Beat Rüttsche, Revisionsexperte. Er darf beide Mandate während maximal 7 Jahren ausüben.

Revisionshonorar

Für das Berichtsjahr 2017 verrechnete die PricewaterhouseCoopers AG der TKB für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung insgesamt 349 000 Franken (inkl. MWST und Spesen).

Zusätzliche Honorare

Für das Berichtsjahr 2017 verrechnete die PricewaterhouseCoopers AG keine Beträge für zusätzliche Revisionsdienstleistungen.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes und ist von der Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma zur Prüfung von Banken und Effektenhändlern zugelassen und von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde anerkannt.

Der Bankrat überwacht und beurteilt via den Risiko- und Prüfausschuss die Arbeit der externen Revision sowie deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision.

Die externe Revisionsstelle dokumentiert die TKB mit den Berichten zu den vorgenommenen Prüfungen. Die Berichte nehmen unter anderem Stellung zur Rechnungs- und zur Aufsichtsprüfung. Die Berichte der externen Revision werden jeweils im Risiko- und Prüfausschuss behandelt und zuhänden des Bankrates verabschiedet, wobei der Prüfungsleiter der Behandlung der Berichte im Ausschuss beiwohnt.

Im Berichtsjahr wurden an 5 von 6 Sitzungen des Ausschusses Themen, welche die externe Revision betreffen, besprochen. Der leitende Revisor war bei den jeweiligen Traktanden jeweils präsent. Im Rahmen der Genehmigung des Jahresabschlusses bringt die externe Revisionsstelle dem Bankrat den vom Obligationenrecht vorgeschriebenen «umfassenden Bericht» zur Kenntnis. Dieser wird vom leitenden Revisor an der jeweiligen Bankratsitzung erläutert.

Informationspolitik (9)

Die Thurgauer Kantonalbank pflegt eine aktive, auf Kontinuität und Offenheit ausgerichtete Informationspolitik. Neben der direkten Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen informiert die TKB die Öffentlichkeit regelmässig via Medien über relevante Ereignisse. Die Medienmitteilungen sind auf der Website der TKB abrufbar (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/medienmitteilungen).

Information gegenüber dem Haupteigentümer

Die bankengesetzliche Aufsicht über die TKB übt die Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) aus. Die Kompetenzen der politischen Oberaufsicht sind zwischen dem Regierungsrat und dem Thurgauer Grossen Rat (Kantonsparlament) aufgeteilt. Ansprechpartner der Bankorgane ist der Regierungsrat. Die Kompetenzen der politischen Oberaufsicht sind im TKB-Gesetz geregelt (Paragraf 12).

Ansprechpartner für sämtliche Belange zwischen Regierungsrat und Bankrat ist das Departement für Finanzen und Soziales (DFS). Es organisiert die Kontakte und koordiniert unter anderem die jährliche Sitzung der Subkommissionen DIV/DFS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und der TKB, in welcher der TKB-Geschäftsbericht vorberaten wird. An dieser halbtägigen Sitzung nehmen der Departementschef, der Leiter der Finanzverwaltung sowie vonseiten der Bank der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung teil. Der Regierungsrat fasst zum Geschäftsbericht der TKB die Botschaft an den Grossen Rat mit den entsprechenden Anträgen. Jeweils im Frühjahr trifft sich die Regierung mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der TKB zu einem Informationsaustausch. Die Information über das Jahresergebnis und das Halbjahresergebnis der Bank erfolgt im Rahmen einer Zusammenkunft, an der TKB-seitig der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung den zuständigen Departementschef orientieren. Im Frühjahr und im Herbst informiert die TKB den zuständigen Departementschef in schriftlicher Form über die Quartalszahlen der Bank. Bei bevorstehenden Wechseln im Bankrat orientiert der Bankrat den Regierungsrat sechs Monate im Voraus. Über ausserordentliche Vorkommnisse bei der TKB setzt der Bankrat den zuständigen Departementschef bei Bedarf direkt ins Bild.

Information der Öffentlichkeit und der Partizipanten

Die Öffentlichkeit wird zu relevanten Themen und Entwicklungen in der Bank via Medien orientiert. Der Jahres- und der Halbjahres-Abschluss der Bank wird im Rahmen einer Medienkonferenz präsentiert.

Inhaber von Partizipationsscheinen der Bank haben die Möglichkeit, an der jährlichen Partizipantensammlung teilzunehmen. An dieser Veranstaltung orientiert die TKB über den Geschäftsgang und aktuelle Projekte. Die Daten der Medienkonferenzen und das Datum der Partizipantensammlung sind auf der Website der Bank publiziert (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/termine).

Geschäftsbericht

Die wichtigste Informationsquelle ist der jährlich im Frühjahr erscheinende Geschäftsbericht mit einem ausführlichen redaktionellen Jahresbericht und der detaillierten Jahresrechnung. Zudem publiziert die TKB auch einen Nachhaltigkeitsbericht, der ebenfalls auf der Website einsehbar ist. Der Geschäftsbericht kann kostenlos abonniert werden, liegt in allen Geschäftsstellen auf und steht im PDF-Format auch auf der Website der Bank zur Verfügung (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/geschaeftsberichte).

Website www.tkb.ch

Die TKB unterliegt als börsenkotiertes Institut der Ad-hoc-Publizität der Schweizer Börse. Ad-hoc-Meldungen der Bank sind rund um die Uhr auf der Internetseite der Bank einsehbar (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/medienmitteilungen). Sie können von jedermann kostenlos auf der Internetseite der Bank abonniert werden (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/investoren-newsletter). Im umfassenden Internet-Auftritt der Bank sind im Weiteren insbesondere folgende Informationen rund um die Uhr einsehbar:

- Medienmitteilungen und Daten der Medienkonferenzen
- Informationen über Organisation, Organe, Corporate Governance
- Vision und Strategie sowie Geschäftspolitik
- Porträt und Geschichte der TKB
- Jahresabschlüsse und Halbjahres-Abschlüsse sowie Informationen zur Offenlegung
- Geschäftsbericht der TKB und weitere Bankpublikationen
- Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Kontakt

Postadresse Hauptsitz: Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, Postfach, CH-8570 Weinfelden

Erreichbar:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Tel. 0848 111 444 (vom Ausland: + 41 848 111 444),

E-Mail info@tkb.ch